Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreiskommunal-Kasse Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

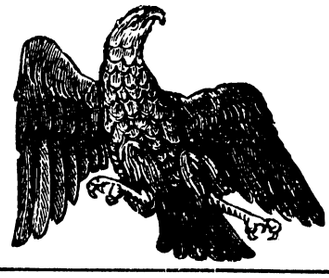

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt in Oels

Nr. 21 Oels, 25. Mai 1928 **66. Jahrgang**

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 1815. Oels, den 22. Mai 1928.

Schweinezählung am 1. Juni 1928.

Am 1. Juni d. J. findet von Reichs wegen eine Schweinezwischenzählung statt. Die Zählung soll über den wirklichen Stand und den Entwickelungsgrad der Schweinehaltung in allen Teilen des Reiches Aufschluß geben.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbestand des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Die Benutzung der Ergebnisse für die Aufbringung der Viehseuchen-Entschädigung ist zulässig.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 aufgefordert wird, nicht erstattet oder unrichtige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Reichsmark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen" erklärt werden.

Die Durchführung der Zählung ist Sache der Ortsbehörden. Die erforderlichen Drucksachen (Zählbezirkslisten und Gemeindelisten) werden rechtzeitig übersandt. Bei Nichteingang bis zum 30. d. M. ist mir sofort zu berichten. Besondere Anweisungen für Gemeindebehörden und Zähler sind nicht erlassen. Das Erforderliche enthalten die biden Listen E und C. Diese Bestimmungen sind genau zu beachten. Die erforderlichen Zählbezirke sind unter möglichster Anlehnung an die vorige Zählung sofort zu bilden, es ist dabei im Sinne der bei den Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren. Nach Bildung der Zählbezirke sind sofort die Zähler zu bestimmen. Durch die Annahme von Zählern gegen Entschädigung dürfen der Staatskasse Kosten nicht entstehen.

Die Zähler haben innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesen von Haushalt zu Haushalt die in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni vorhanden gewesenen Schweine persönlich zu zählen und die Ergebnisse in die Zählbezirkslisten einzutragen. Jede Haushaltung ist besonders aufzuführen. Für jeden Gutsbezirk ist eine besondere Gemeindeliste auszufertigen. Es ist nicht zulässig bei der Zählung einen Gutsbezirk einem anderen Gutsbezirk aus dem Grunde zuzuordnen, weil beide Güter von einer Hand verwaltet werden. **Die Eintragungen in den Zählbezirks- und Gemeindelisten insbesondere diejenigen in den Spalten 8, 9, 10 und 12 der Zählbezirkslisten sind vor Weitergabe nachzuprüfen und evtl. Unstimmigkeiten sofort zu berichtigen.**

Das Zählmaterial, und zwar eine Gemeindeliste und zwei Zählbezirkslisten sind bis spätestens 7. Juni d. J. zurückzureichen. Bei Nichteingang bis zum Termin erfolgt Abholung durch kostenpflichtigen Boten.

K. I. 2939. Oels, den 22. Mai 1928.

Kreistagswahl.

Zur Durchführung der Kreistagswahl am 3. Juni 1928 weise ich die Ortsbehörden im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. April 1928 K. I. 2159 — Kreisblatt Seite 51 — auf folgendes hin:

I. Bekanntmachung nach §§ 17 und 36 der Wahlordnung.

Die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher haben **spätestens 7 Tage vor der Wahl also spätestens am Sonntag, den 27. d. M.** in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

a) die Abgrenzung des Abstimmungsbezirkes (wie bei den Reichs- und Landtagswahlen — vergl. mit Bekanntmachung vom 2. Mai 1928 L. I. 1366 — Kreisblatt S. 68)
b) den Wahlraum und
c) Tag und Stunde der Wahlhandlung.

Oeffentlicher Anschlag genügt. Ein Abdruck der Bekanntmachung ist dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl auszuhändigen.

II. Abschluß der Wählerliste.

Nach der erfolgten Bekanntgabe der Wahlbezirke usw. (wie oben Ziffer 1) ist, soweit Einsprüche gegen die Wählerliste nicht mehr zu erledigen sind, die Wählerliste abzuschließen. Hierzu ist die auf der Titelseite der Wählerliste vorgesehene Bescheinigung zu vollziehen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist dürfen Wähler in die Wählerliste nur noch bei rechtzeitig erhobenem Einspruch aufgenommen oder darin gestrichen werden, worauf ich besonders hinweise.

Die abgeschlossene Wählerliste ist spätestens am 2. Juni d. J. dem Wahlvorsteher zu behändigen.

III. Die erforderlichen Wahldrucksachen

werden den Wahlvorstehern in den nächsten Tagen zugesandt werden. Für jeden Wahlbezirk wird je ein Formular zur Abstimmungsniederschrift und Zähl- und Gegenliste neben den Stimmzetteln und Umschlägen hierzu zugehen. Die Stimmzettel und die Umschläge sind nach der Zahl der im Wahlbezirk vorhandenen Wähler mit einem kleinen Aufschlag bemessen und dürften ausreichen.

Falls bis Sonnabend, den 2. Juni, ein Wahlvorsteher noch nicht in den Besitz der Wahldrucksachen gelangt ist, ist sofort

Nachfrage bei der Post zu halten; nötigenfalls sind am gleichen Tage Ersatzformulare durch Boten bei mir abzuholen.

IV. Wahlzeit.

Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Abstimmungsbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Wahlzeit durch Gemeindebeschluß oder Anordnung des Gutsvorstandes abgekürzt werden. Sie darf jedoch nicht später als 10 Uhr vormittags beginnen und nicht vor 5 Uhr nachmittags schließen.

Haben alle in der Wählerliste stehenden Wahlberechtigten abgestimmt und ist anzunehmen, daß Inhaber von Wahlscheinen nicht mehr kommen, so kann der Wahlvorsteher auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Abstimmung schon vor dem Schluß der allgemeinen oder der besonders angeordneten Wahlzeit für geschlossen erklären.

V. Der Wahlvorstand.

Die Wahlvorsteher und Stellvertreter sind bereits durch meine Verfügung vom 2. Mai 1928 — L. I. 1366 Kreisblatt Seite 68 — ernannt worden.

Der Wahlvorsteher beruft unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien aus den Wahlberechtigten des Abstimmungsbezirks, für den er bestellt ist, drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer. Der Schriftführer kann auch aus den Wahlberechtigten eines anderen Abstimmungsbezirkes genommen werden und wird im Falle vorübergehender Behinderung durch einen Beisitzer vertreten. Der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand tritt auf Einladung durch den Wahlvorsteher am Wahltage zu Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammen.

Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von wenigstens vier Mitgliedern, unter denen sich stets der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter befinden muß, beschlußfähig. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Wahlvorstand führt die Wahlhandlung im Abstimmungsbezirk durch und stellt das Abstimmungsergebnis im Abstimmungsbezirk fest.

VI. Wahlhandlung.

Der Gang der Wahlhandlung, Abschluß und Feststellung des Wahlergebnisses ergibt sich aus dem Inhalt der Wahlniederschrift.

Im übrigen ist so zu verfahren, wie bei den Reichs- und Landtagswahlen.

VII. Die Ermittelung und Prüfung des Abstimmungsergebnisses

ist sofort nach Schluß der Abstimmung vorzunehmen; sie darf nicht auf den nächsten Tag verschoben werden. Das Abstimmungsergebnis ist mir durch die Wahlvorsteher noch am gleichen Abend auf dem schnellsten Wege durch Fernsprecher, Telegramme oder Eilboten zu übermitteln. Telephongespräche sind unter „Dringend, Wahlergebnis" anzumelden.

Die Meldungen müssen enthalten die Zahl der im Wahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen insgesamt und die Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen. Die Wahlvorschläge sind durch das Kennwort (Parteibezeichnung) und den Namen des ersten Bewerbers genau zu bezeichnen und in der Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel aufzuführen.

VIII. Einsendung des Wahlmaterials.

Die vollzogene Abstimmungsniederschrift, die Zähl- und Gegenliste (bei denen auf vollständige Unterzeichnung besonders zu achten ist), sowie die dazu gehörigen als Anlagen beizulegenden beanstandeten Stimmzettel und Umschläge müssen durch die Herren Wahlvorsteher auf sicherem Wege (durch Boten) so rechtzeitig an mich eingereicht werden, daß sie bestimmt am Tage nach der Wahl bei mir eingehen. Bis Dienstag, den 5. Juni, mittags, bei mir nicht eingegangene Wahlsachen müßte ich am Dienstag nachmittags durch kostenpflichtigen Boten abholen lassen.

Die bei der Wahl abgegebenen Stimmzettel und Stimmscheine sind von der Gemeindebehörde des Wahlortes verpackt und versiegelt aufzubewahren, bis die Abstimmung für gültig erklärt worden ist oder eine neue Abstimmung angeordnet wird.

Die benutzten und nicht benutzten Stimmzettel-Umschläge (also sämtliche vorhandenen) sind mir sorgfältig geordnet und verpackt mit Angabe ihrer Zahl von der Gemeindebehörde des Abstimmungsortes alsbald nach der Wahl einzusenden.

Die Wählerlisten und die abgegebenen Stimmscheine sind den Gemeinde- und Gutsvorstehern wieder zuzustellen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 2939. Oels, den 18. Mai 1928.

Wahlvorschläge für die Kreistagswahl.

Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Mai d. J. die Zulassung folgender Wahlvorschläge zu der am 3. Juni 1928 stattfindenden Kreistagswahl beschlossen:

Wahlvorschlag Nr. 1

Parteikennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD.)

1. Deutsch Emil, Parteisekretär, Oels, Wartenbergerstr. 11
2. Gonschorek Bruno, Lehrer, Leuchten
3. Kruber Emil, Bürovorsteher, Bernstadt
4. Horn Hermann, Arbeitsprüfer, Oels
5. Schottke Kurt, Lehrer, Juliusburg
6. Roth Richard, Bauarbeiter, Schmarse
7. Jany Paul, Schweißer, Allerheiligen
8. Schubert Franz, Landarbeitersekretär, Oels
9. Feige Paul, Kesselschmied, Spahlitz
10. Wüstehube Paul, Fabrikarbeiter, Sacrau
11. Koch Karl, Eisenbahnarbeiter, Netsche
12. Kadler Oswald, Werkmeister, Oels
13. Wienzek Johann, Arbeiter, Bernstadt
14. Gotthard Gustav, Kesselschmied, Schmarse
15. Gallasch Paul, Büroangestellter, Oels
16. Feja Paul, Straßenwärter, Jenkwitz
17. Urban Johann, Schweißer, Spahlitz
18. Kleingärtner Hermann, Schuhmacher, Bartkerey
19. Rhien Oskar, Kaufmann, Gutwohne
20. Sabla Emilie, verw. Ehefrau, Oels
21. Fabian Karl, Rentier, Hönigern
22. Scholz Karl, Zimmerer, Prietzen
23. Zedler Gustav, Tischler, Groß-Graben
24. Scholz Karl, Tischler, Sibyllenort
25. Rosenblatt Franz, Maurer, Patschkey
26. Ablaß Friedrich, Schmiedemeister, Reesewitz

Wahlvorschlag Nr. 2

Parteikennwort: Kommunistische Partei

1. Korsitzke Gustav, Schlosser, Oels, B.-Straße 7
2. Stoffel Robert, Tischler, Oels
3. Scholz Gustav, Vorschlosser, Oels
4. Scholz Paul, Vorschlosser, Leuchten
5. Weiß Richard, Schuhmacher, Oels
6. Harendza Alfred, Fabrikarbeiter, Oels
7. Korschitza Robert, Schlosser, Oels
8. Partecke Paul, Arbeiter, Oels
9. Krinzessa Erich, Arbeiter, Oels
10. Antkowiak Leo, Klempner, Oels

Wahlvorschlag Nr. 3

Parteikennwort: Deutsche Bauernpartei

1. Schärich Oskar, Gemeindevorsteher u. Landwirt, Wildschütz
2. Seifert Reinhold, Landwirt, Groß-Graben
3. Schöler Josef, Landwirt, Cunersdorf
4. Spredofsky Karl, Gemeindevorst. u. Landwirt, Schützendorf
5. Scholz I Ernst, Landwirt, Vielguth
6. Krubenick Paul, Amtsvorsteher-Bohrau
7. Bürger Fritz, Landwirt, Pangau
8. Brade Robert, Landwirt, Bogschütz
9. Deutsch Gustav, Gemeindevorsteher und Landwirt, Alt-Ellguth
10. Jerchel Hermann, Freistellenbesitzer, Buchwald
11. Weiß Robert, Landwirt, Neudorf b. Juliusburg
12. Reigber Ernst, Freistellenbesitzer, Briese
13. Günther Ernst, Freistellenbesitzer, Stronn
14. Prüfert Oskar, Freistellenbesitzer, Groß-Weigelsdorf
15. Hiersemann Gustav, Freistellenbesitzer, Schmollen
16. Bienek Georg, Stellenbesitzer, Zessel
17. Zeiske Robert, Gast- und Landwirt, Katzur

Wahlvorschlag 4

Parteikennwort: Landliste der vereinigten bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbände

1. Rojahn Rudolf, Landrat a. D., Nieder-Wabnitz
2. Engel Paul, Freistellenbesitzer, Cunersdorf
3. Gebauer Oskar, Landwirt, Lampersdorf
4. Demmig Alfred, Gemeindevorsteher, Sacrau
5. Stephan Artur, Amtsrat, Groß-Graben
6. Linke Otto, Gasthausbesitzer und Landwirt, Kritschen
7. Klundt Johann, Siedler, Ober-Mühlwitz
8. Elsner Richard, Landwirt, Juliusburg
9. Dr. Siske Georg, Schuldirektor, Sibyllenort
10. Steinig Bruno, Gutsbesitzer, Sadewitz
11. Graf Pfeil Karl Friedrich, Landesältester, Wildschütz
12. Kinast Oskar, Bauerngutsbesitzer, Buchwald
13. Grünig Ernst, Bauerngutsbesitzer, Gutwohne
14. Kroker Wilhelm, Mühlenbesitzer und Landwirt, Briese-Dreiraden
15. Scholz Josef, Gutsbesitzer, Klein-Zöllnig
16. König Friedrich, Gasthausbesitzer und Landwirt, Netsche
17. Heinze Hermann, Bauerngutsbesitzer, Reesewitz
18. Horn, Ernst, Bauerngutsbesitzer, Mühlatschütz
19. Krause Josef, Maurer und Landwirt, Langewiese
20. Güntzel Paul, Freistellenbesitzer, Klein-Ellguth
21. Brandt Julius, Zimmermeister, Kraschen
22. Barth Fritz, Freistellenbesitzer, Neu-Schmollen
23. Pauly Kurt, Rittergutspächter, Jäntschdorf
24. Gomille August, Landwirt, Strehlitz
25. Wandel Paul, Bauerngutsbesitzer, Stampen
26. Deutsch Ernst, Stellenbesitzer, Alt-Ellguth
27. Freiherr von Kessel Theodor, Rittergutsbesitzer, Raake
28. Frenzel Josef, Freistellenbesitzer, Süßwinkel
29. Dabisch Otto, Bauerngutsbesitzer, Bogschütz
30. Kunze Otto, Freistellenbesitzer, Buselwitz

Wahlvorschlag 5

Parteikennwort: Stadtliste der vereinigten bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbände

1. Dr. Schlitzberger Ernst, 1. Bürgermeister, Oels
2. Heinze Karl, Zimmermeister, Bernstadt
3. Krause Karl, Kaufmann, Oels
4. Dziekan Theodor, Lehrer, Oels
5. Bönsch Gustav, Kaufmann, Bernstadt
6. Wiesner Ernst, Tischlermeister, Oels
7. Macker Wilhelm, Kaufmann, Oels
8. Sternitzke Gustav, Gasthausbesitzer, Oels
9. Maschik Johannes, Lehrer, Bernstadt
10. Häusler Richard, Schmiedemeister, Bernstadt
11. Opolka Ernst, Steuerassistent, Oels
12. Jany Albert, Siedler
13. Blassinski Franz, Gärtnereibesitzer, Oels
14. Neumann Paul, Landwirt, Oels
15. Neumann Robert, Kaufmann, Bernstadt

Wahlvorschlag 6

Parteikennwort: Volksrechtpartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung).

1. Giesel Paul, Villenbesitzer, Rathe
2. Wegner Wilhelm, Kaufmann, Oels
3. Polaczek August, Maurer- und Zimmermeister, Oels
4. Kotschate Wilhelm, Oberinspektor a. D., Oels
5. Günther Hermann, Vollziehungsbeamter i. R., Oels
6. Eisebith Robert, Rentner, Oels
7. Zimmermann Robert, Lokomotivführer i. R., Oels
8. Lindner Albert, Schneidermeister, Oels
9. Ploschke Fritz, Drogist, Oels
10. Günther Wilhelm, früherer Landwirt, Oels

Wahlvorschlag 7

Parteikennwort: Vereinigte Wirtschaftsgruppe des Kreises Oels

1. Warnke Gustav, techn. Reichsbahn-Obersekretär, Oels
2. Mocny Florian, Lademeister, Bernstadt
3. Ruttkowski Viktor, Hegemeister, Langenhof
4. Simon Richard, Hilfswerkführer, Oels
5. Hartmann Friedrich, Sparkassenrendant, Bernstadt
6. Junger Paul, Justizangestellter, Bernstadt
7. Kolibius Georg, Kaufmann, Bernstadt
8. Fiegert Paul, Werkhelfer, Oels
9. Bartsch Heinrich, Werkinspektor, Oels
10. Kollakowski Karl, Buchhalter, Oels
11. Minkus Johann, Schuhmachermeister, Bernstadt
12. Mühlsteff Karl, Oberweichenwärter, Bernstadt

Wahlvorschlag 8

Parteikennwort: Wirtschaftsliste zur Förderung der öffentlichen Sparsamkeit

1. Häusler Karl, Schmiedemeister, Oels
2. Dr. Werner Bruno, Rechtsanwalt, Oels
3. Ortelt Erich, Kaufmann, Oels
4. Ermler Theodor, Bürohilfsarbeiter, Oels
5. Schmidt Friedrich Wilhelm, Buchdruckmeister, Oels
6. Stippe Hermann, Fleischermeister, Oels
7. Hiltmann Otto, Justizinspektor, Oels
8. Hantke Robert, Messerschmiedemeister, Oels
9. Ochmann Richard, Kaufmann, Oels

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 1834. Oels, den 22. Mai 1928.

Anbauflächenerhebung 1928.

Nachdem die bisher alljährlich vorgenommene Anbauflächenerhebung im Vorjahre durch die land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzungserhebung entbehrlich geworden war, wird sie nach den Erlassen der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 13. März d. J. von 1928 an bis auf weiteres wieder in derselben Form und demselben Umfang wie 1926 fortgeführt.

Die Erhebung ist von den Ortsbehörden durchzuführen. Die erforderlichen Anweisungen über die Ausfüllung der Erhebungsbogen sind in der Anleitung auf Seite 2 der Erhebungsbogen gegeben. Die Erhebungsbogen werden in den nächsten Tagen übersandt. Zur Erleichterung der Ermittelungen enthält die Spalte 2 noch die im Vorjahre bei der Bodenbenutzungsaufnahme festgestellten Anbauflächen.

Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß die genaue Kenntnis der Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten für die gesamte deutsche Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung ist. Auch für den einzelnen Kreis ist es in mannigfacher Hinsicht von großem Wert, daß durch die Erhebung ein richtiges Bild seiner landwirtschaftlichen Erzeugung gewonnen wird. Ich ersuche deshalb, die Erhebung auch die der nicht landwirtschaftlichen genützten Flächen eingehend und sorgfältig vorzunehmen.

Die Landwirte sind darüber aufzuklären, daß die Flächenangaben der einzelnen Gemeinden vom statistischen Landesamt auf keinen Fall zum Zwecke von Steuerveranlagungen preisgegeben werden.

In kleineren Gemeinden wird es sich empfehlen, die erforderlichen Angaben von den Besitzern selbst machen zu lassen; in größeren Gemeinden wird neben der Befragung der einzelnen Besitzer die Schätzung durch feld- und ortskundige Sachverständige das Gegebene sein.

Die in den Erhebungsbogen nachzuweisende Fläche muß auf jeden Fall mit der angegebenen Katasterfläche übereinstimmen, es sei denn, daß Umgemeindungen des letzten Jahres vorliegen, die von dem Herrn Regierungspräsidenten genehmigt worden sind. Es kommen demnach für alle Angaben die innerhalb der Stadt-, Landgemeinde- oder Gutsbezirksgrenze gelegenen gesamten Flächen in betracht, also auch solche, die an Siedler abgegeben oder von Besitzern oder Pächtern der Nachbarorte bewirtschaftet werden.

Von den übersandten Erhebungsbogen ist mir eine Ausfertigung ausgefüllt bis spätestens 5. Juni d. J. einzureichen; die 2. Ausfertigung ist zu den Ortsakten zu nehmen. Bei Nichteingang bis zu dem Termin erfolgt Abholung durch kostenpflichtigen Boten.

---

k. I. 2763. Oels, den 16. Mai 1928.

Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses für das Rechnungsjahr 1927.

Die Gemeindevorstände erinnere ich an die Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses der Gemeinderechnung für das Rechnungsjahr 1927 gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 18. Mai 1886 (Kreisblatt S. 89).

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß gemäß § 120 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des

Rechnungsjahres der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen ist, die die Feststellung innerhalb 3 Monaten zu bewirken hat.

Wo ein besonderer Ortserheber bestellt ist, hat dieser die Rechnung aufzustellen und dem Gemeindevorsteher einzureichen, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erinnerungen versehen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzulegen hat. Bei dieser Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen, außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Kommission zur Seite zu stellen.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraums von 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung in eiem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen. Die Rechnung ist nach Ablauf der Auslegungsfrist vom Gemeindevorsteher aufzubewahren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 2750. Oels, den 16. Mai 1928.

Umsatzsteuerverteilungsschlüssel für das Rechnungsjahr 1928.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung der Gemeinden und Landkreise an dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer sind für das Rechnungsjahr 1928 die gleichen wie für das Rechnungsjahr 1927. Infolgedessen sind der Berechnung der Umsatzsteueranteile für 1928 die Umsatzsteuerschlüsselzahlen zugrunde zu legen, die am 31. März 1928 für das Rechnungsjahr 1927 Geltung gehabt haben. Der im Kreisblatt vom 29. Juli 1927 auf Seite 131 ff. abgedruckte Umsatzsteuer-Verteilungsschlüssel für das Rechnungsjahr 1927 für die Landgemeinden gilt, da Aenderungen gegenüber dem Stande vom 31. März 1928 nicht eingetreten sind, also auch für das Rechnungsjahr 1928, wovon ich die Gemeindevorstände hierdurch in Kenntnis setze.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 1798. Oels, den 21. Mai 1928.

Mitteilung der Bestrafungen von Kraftfahrzeugführern.
RdErl. d. MfHuG. u. d. MdJ. v. 9. 5. 1928
— V 5136 u. II M 41 Nr. 42/28.

Die Zunahme der Verkehrsunfälle und die fortgesetzten Klagen über Auswüchse im Kraftfahrwesen machen es den Zulassungsbehörden zur Pflicht, Kraftfahrzeugführern, die sich als ungeeignet erwiesen haben, die Fahrerlaubnis zu entziehen (§ 4 des Ges. über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen und § 36 der VO. über Kraftfahrzeugverkehr). Bisher haben die für die Entziehung der Fahrerlaubnis zuständigen Verwaltungsbehörden von Bestrafungen der Kraftfahrzeugführer vielfach gar nicht oder nur zufällig und verspätet Kenntnis erhalten. Zur Ausfüllung dieser Lücke ist in der „Allgemeinen Verfügung des Preuß. Justizministeriums über Mitteilungen in Strafsachen usw." (JMBl. 1927 S. 395) folgendes bestimmt:

C. Mitteilungen zur polizeilichen Strafliste.

§ 13. (1) Mitteilungen, die in Strafsachen gemäß §§ 2 bis 7, 9, 11 der Strafregisterverordnung von der Strafverfolgungs- oder Strafvollstreckungsbehörde der Strafregisterbehörde gemacht werden müssen, sind zugleich derjenigen Ortspolizeibehörde zu machen, in deren Bezirk der Wohnort (bei Mangel eines solchen der dauernde Aufenthaltsort und, falls es auch an einem solchen fehlt, der letzte Aufenthaltsort) des Verurteilten (Beschuldigten) liegt.

(2) Die Benachrichtigung erfolgt nach Orten, die einem Landkreis angehören, unter der Anschrift des Landrats oder, falls der Ort nicht in Preußen liegt, der entsprechenden Verwaltungsbehörde des anderen deutschen Landes zur Weiterbeförderung an die Ortspolizeibehörde.

(3) Besitzt der Verurteilte . . . die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen, so ist § 67 zu beachten.

XII. Kraftfahrwesen.

§ 67. (1) Befindet sich ein Verurteilter im Besitz der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen, so ist in der nach § 13 über die Verurteilung zur polizeilichen Strafliste zu machenden Mitteilung auf diese Tatsache, sofern sie der mitteilenden Behörde bekannt ist, hinzuweisen.

(2) In Strafsachen wegen Verstoßes gegen das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen oder wegen eines bei Führung eines Kraftfahrzeuges begangenen Verstoßes gegen die Verkehrsvorschriften ist der für den Wohnort des Verurteilten zuständigen Ortspolizeibehörde das rechtskräftige, auf Strafe lautende Erkenntnis mitzuteilen, sofern nicht eine Mitteilung nast §§ 13, 67 Abs. 1 zu machen ist.

Die Ortspolizeibehörden weisen wir an, die ihnen hiernach zugehenden Mitteilungen unverzüglich den für die Entziehung der Fahrerlaubnis zuständigen Behörden (auch der anderen Länder) zur Kenntnis zu bringen. Ebenso sind diesen solche durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten Strafen mitzuteilen, die zur Entziehung der Fahrerlaubnis Anlaß zu geben geeignet erscheinen.

Um die Gewähr zu schaffen, daß die für die Entziehung der Führerscheine zuständigen Verwaltungsbehörden nicht nur Preußens, sondern auch der anderen Länder auch tatsächsich in den Besitz der in dieser Richtung interessierenden Strafnachrichten gelangen, ist bei allen verantwortlichen polizeilichen Vernehmungen, die in einer Strafsache erstmalig erfolgen, die Frage zu erklären, ob der Beschuldigte im Besitze eines Führerscheins ist und welche Behörde ihn ausgestellt hat.

Die mir zugeleiteten Mitteilungen werde ich den Ortspolizeibehörden weiterleiten, so daß es bezgl. dieser Verurteilten der Stellung von Anträgen auf Entziehung der Fahrerlaubnis nicht mehr bedarf. Nur bei den direkt an die Ortspolizeibehörden gelangten Mitteilungen ist mir zu berichten.

L. I. 2. Oels, den 22. Mai 1928.

Beschaubezirk Dobrischau.

Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. habe ich den Kaufmann Fritz Reichelt aus Jäntschdorf zum Trichinen- und Fleischbeschauer des Beschaubezirks Dobrischau und zum Stellvertreter des Beschaubezirks Stampen bestellt.

Vertreter des Bezirks Dobrischau bleibt wie bisher der Beschauer Knobloch in Stampen.

L. I. 670. Oels, den 22. Mai 1928.

Beschaubezirk Klein-Ellguth.

An Stelle des bisherigen Vertreters wird ab 1. Juni d. J. der Fleischbeschauer Paul Lindner in Kritschen zum Stellvertreter des Beschaubezirks Klein-Ellguth bestellt. Der Beschauer Leschnig wird mit gleichem Zeitpunkt von der Vertretung entbunden.

W. 2222. Oels, den 16. Mai 1928.

Darlehen an arbeitslose Angestellte.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, G. m. b. H., in Berlin N. 24, Monbijouplatz 3, Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen arbeitslosen, über 40 Jahre alten Angestellten, Darlehen gegeben werden können, die es ihnen erleichtern sollen, sich wirtschaftlich selbständig zu machen.

Für die Begebung der Darlehen sind folgende Richtlinien aufgestellt worden:

Richtlinien

für die Gewährung von Darlehen an über 40 Jahre alte Angestellte, die ohne Erwerb sind, durch die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H.

1. Die Kreditgemeinschaft kann über 40 Jahre alten Angestellten, die ohne ausreichenden Erwerb sind, Darlehen gewähren, die die wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen zu fördern geeignet sind.
2. Die einzelnen Darlehen sollen in der Regel 1000 Reichsmark nicht übersteigen. Sie sind nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren, nach denen die Kreditgemeinschaft bisher Darlehen gegeben hat. Dabei ist besonders darauf Bedach zu nehmen, daß die Antragsteller nur solchen Tätigkeiten zugeführt werden, für die auch volkswirtschaftlich ein Bedürfnis besteht. Vor der Gewährung von Darlehen sind die örtlich zuständigen Arbeitsämter zu hören.
3. Die Darlehen sind von den Antragstellern nicht über Reichsbankdiskont — vierteljährlich nachträglich zahlbar — zu verzinsen und in der Regel binnen 2 Jahren zurückzuzahlen.
4. Die Kosten der Verstempelung der einzelnen Darlehensverträge trägt die Kreditgemeinschaft.

Anträge sind bei den Wohlfahrtsämtern einzureichen, die sie nach Prüfung mit einer Aeußerung der Kreditgemeinschaft vorlegen.

Vordrucke sind im Kreiswohlfahrtsamt erhältlich.

Der Kreisausschuß des Kreises Oels.
Bezirksfürsorgeverband.

K. I. 2389. Oels, den 11. Mai 1928.

Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1928.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsschlüssel für das Rechnungsjahr 1928 für die Berechnung der Anteile der Gemeinden (Gutsbezirke) an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Kenntnis der Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gelten für 1928 dieselben Schlüsselzahlen, die am 31. März 1928 für das Rechnungsjahr 1927 Geltung gehabt haben.

Lfd Nr.	Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke	Rechnungsanteile 1928 Einkommensteuer	Rechnungsanteile 1928 Körperschaftssteuer
	a) Städte:		
1	Oels	661 575	20 033
2	Bernstadt	166 547	23 063
3	Juliusburg	23 207	
	b) Landgemeinden:		
1	Allerheiligen	1 971	
2	Bartkerey	997	
3	Baruthe	1 503	
4	Bogschütz	7 416	
5	Bohrau	5 603	
6	Briese	2 662	
7	Buchwald	8 282	
8	Buckowintke	1 617	
9	Buselwitz	996	
10	Carlsburg	811	
11	Crompusch	781	
12	Cronendorf	962	
13	Cunersdorf	6 166	
14	Cunzendorf	1 565	
15	Dammer	6 570	
16	Dobrischau	801	
17	Döberle	1 281	
18	Dörndorf	1 097	
19	Domatschine	1 662	
20	Eichgrund	1 110	
21	Alt-Ellguth	3 682	
22	Fürsten-Ellguth	3 111	
23	Groß-Ellguth	2 868	
24	Klein-Ellguth	4 973	
25	Neu-Ellguth	499	
26	Galbitz	2 252	
27	Gimmel	2 835	
28	Görlitz	3 247	
29	Groß-Graben	10 935	
30	Grüneiche	464	
31	Grüttenberg	519	
32	Gutwohne	7 982	
33	Hönigern	738	
34	Jackschönau	1 646	
35	Jäntschdorf	2 071	
36	Jenkwitz	6 016	
37	Juliusburg Dorf	4 720	
38	Kaltvorwerk	711	
39	Korschlitz	3 170	
40	Kraschen	4 950	
41	Kritschen	2 982	
42	Kurzwitz	346	
43	Lampersdorf	3 398	
44	Langenhof	4 655	659
45	Langewiese	13 600	
46	Laubsky	768	
47	Leuchten	15 064	
48	Loischwitz	570	
49	Ludwigsdorf	4 109	
50	Maliers	2 793	
51	Medlitz	477	
52	Mirkau	3 802	
53	Klein-Mühlatschütz	1 085	
54	Mittel-Mühlatschütz	2 217	
55	Nieder- und Ober-Mühlatschütz	1 779	
56	Nieder-Mühlwitz	1 464	
57	Ober-Mühlwitz	1 477	
58	Nauke	631	
59	Netsche	4 829	
60	Neudorf b. B.	1 584	
61	Neudorf b. J.	681	
62	Neuhaus	276	
63	Neuhof b. R.	300	
64	Neuhof b. W.	460	
65	Klein-Oels	2 105	
66	Ostrowine	1 152	
67	Pangau	2 818	
68	Patschkey	3 788	
69	Klein-Peterwitz	1 528	
70	Peuke	2 848	
71	Pischkawe	806	
72	Pontwitz	4 816	
73	Postelwitz	2 492	
74	Prietzen	3 136	
75	Pühlau	735	
76	Raake	2 148	
77	Rathe	8 543	852
78	Reesewitz	2 868	
79	Rotherinne	673	
80	Sacrau	66 815	21 796
81	Sadewitz	4 106	
82	Schickerwitz	421	
83	Schleibitz	1 041	
84	Schmarse	7 670	
85	Neu-Schmollen	2 258	
86	Nieder-Schmollen	1 120	
87	Ober-Schmollen	5 524	
88	Schönau	3 009	
89	Schützendorf	373	
90	Schwierse	3 783	
91	Schwundnig	503	
92	Sechskiefern	697	
93	Sibyllenort	9 248	439
94	Spahlitz	8 720	
95	Stampen	6 277	
96	Stein	1 831	
97	Strehlitz	4 275	
98	Stroma	6 015	426
99	Süßwinkel	1 258	
100	Tschertwitz	492	
101	Ulbersdorf	2 140	
102	Vielguth	4 308	
103	Vogelgesang	1 297	
104	Wabnitz	3 075	
105	Klein-Waltersdorf	1 164	
106	Weidenbach	769	
107	Groß-Weigelsdorf	6 403	
108	Klein-Weigelsdorf	79	
109	Weißensee	1 102	
110	Wiesegrade	808	
111	Wildschütz	3 866	
112	Wilhelminenort	3 225	
113	Woitsdorf	4 352	
114	Würtemberg	850	
115	Zantoch	1 375	
116	Zessel	2 993	
117	Ziegelhof	617	
118	Groß-Zöllnig	10 591	
119	Klein-Zöllnig	6 416	
120	Zucklau	3 540	
	c) Gutsbezirke:		
1	Allerheiligen	3 687	
2	Bartkerey	312	
3	Vorstadt Bernstadt	3 028	
4	Bogschütz	1 929	
5	Bohrau	3 595	
6	Briese	7 286	
7	Buchwald Herzoglich	2 321	
8	Buchwald frei Anteil	721	
9	Buckowintke	38	
10	Buselwitz	1 518	
11	Carlsburg	1 211	

Lfd. Nr	Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke	Rechnungsanteile 1928 Einkommensteuer	Rechnungsanteile 1928 Körperschaftssteuer
12	Crompusch	784	
13	Cunersdorf	2 664	
14	Cunzendorf	664	
15	Dobrischau	1 158	
16	Döberle	445	
17	Dörndorf	1 697	
18	Domatschine	2 401	
19	Eichenhof	529	
20	Eichgrund	160	
21	Nieder-Alt-Ellguth	2 099	
22	Ober-Alt-Ellguth	1 317	
23	Fürsten-Ellguth	1 814	
24	Groß-Ellguth	896	
25	Klein-Ellguth	7 267	
26	Galbitz	1 521	
27	Gimmel	10 884	
28	Görlitz	769	
29	Groß-Graben	4 934	
30	Grüneiche	584	
31	Grüttenberg	1 050	
32	Gutwohne	22 413	
33	Hönigern	3 868	
34	Hundsfeld	3 975	
35	Jackschönau	1 994	
36	Jäntschdorf	2 559	
37	Juliusburg	10 523	
38	Kaltvorwerk	332	
39	Korschlitz	3 786	
40	Kraschen	1 444	
41	Kritschen	2 991	
42	Kurzwitz	648	
43	Lampersdorf	1 602	
44	Langenhof	2 384	
45	Laubsky	939	
46	Loischwitz	1 346	
47	Ludwigsdorf	2 420	
48	Medlitz		
49	Mittel-Mühlatschütz	2 277	
50	Nieder- und Ober-Mühlatschütz	1 927	
51	Nieder-Mühlwitz	1 894	
52	Ober-Mühlwitz	1 527	
53	Nauke	1 770	
54	Netsche	2 086	
55	Neudorf b. B.	456	
56	Neudorf b. J.	2 107	
57	Neuhaus	457	
58	Neuhof b. R.	414	
59	Neuhof b. W.	985	
60	Klein-Oels	362	
61	Schloß Oels	25 727	
62	Oppeln-Neugarten	299	2 170
63	Ostrowine	1 892	
64	Pangau	2 376	
65	Patschkey	466	
66	Peuke	1 980	
67	Pischkawe	779	
68	Pontwitz	4 680	
69	Postelwitz	4 727	
70	Nieder-Prietzen	1 335	
71	Ober-Prietzen	891	
72	Pühlau	1 167	
73	Raake	1 282	
74	Rathe	1 292	
75	Reesewitz	1 188	
76	Rotherinne	648	
77	Sacrau	2 839	
78	Schickerwitz	1 133	
79	Schleibitz	13 531	
80	Schmarse	1 149	
81	Nieder-Schmollen	1 031	
82	Ober-Schmollen	858	
83	Schmoltschütz	1 383	
84	Nieder-Schönau	1 261	
85	Ober-Schönau	1 319	
86	Schützendorf	1 213	
87	Schwierse	1 431	
88	Schwundnig	1 139	
89	Sechskiefern		
90	Sibyllenort	10 492	
91	Spahlitz	1 577	
92	Stampen	1 906	
93	Stein	3 440	
94	Strehlitz	1 876	
95	Stronn	2 111	
96	Süßwinkel	2 527	
97	Tschertwitz	780	
98	Ulbersdorf	3 354	
99	Vielguth	1 666	
100	Vogelgesang	138	
101	Nieder-Wabnitz	2 253	
102	Ober-Wabnitz	2 713	
103	Weidenbach	4 123	
104	Groß-Weigelsdorf	1 810	
105	Klein-Weigeksdorf	1 114	
106	Weitzensee	426	
107	Wiesegrade	2 270	
108	Wildschütz	2 509	
109	Wilhelminenort	1 646	
110	Woitsdorf	2 337	
111	Würtemberg	765	
112	Zantoch	2 577	
113	Zessel	2 235	
114	Zucklau	1 636	

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Wohnungsbau im Regierungsbezirk Breslau im Jahre 1927.

Nach den Feststellungen des Preußischen Statistischen Landesamts wurden im Regierungsbezirk Breslau im Jahre 1927 2806 Wohngebäude mit 7983 Wohnungen erbaut. Die Bautätigkeit hat damit gegenüber dem Jahre 1926, in dem 2081 Wohngebäude mit 5375 Wohnungen erbaut wurden, eine bemerkenswerte Zunahme erfahren.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 1927 erstellten Wohngebäude und Wohnungen entfielen auf:

Kreis	Wohngebäude	Wohnungen in Wohngebäuden
Stadtkreis Breslau	370	2615
Landkreis Breslau	231	436
Stadtkreis Brieg	47	176
Landkreis Brieg	84	106
Frankenstein	96	160
Glatz	106	271
Groß-Wartenberg	77	113
Guhrau	73	95
Habelschwerdt	66	103
Militsch	135	252
Münsterberg	35	83
Namslau	80	126
Neumarkt	103	191
Neurode	63	173
Nimptsch	80	124
Oels	161	304
Ohlau	166	286
Reichenbach	88	216
Stadtkreis Schweidnitz	23	163
Landkreis Schweidnitz	69	191
Steinau	109	189
Strehlen	95	205
Striegau	47	129
Trebnitz	143	188
Stadtkreis Waldenburg	59	389
Landkreis Waldenburg	83	504
Wohlau	118	195

Außer den vorstehend schon genannten Städten Breslau, Brieg, Schweidnitz und Waldenburg werden nachstehend auch die übrigen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern mit ihren Angaben aufgeführt:

Frankenstein i. Schles.	38	Wohngebäude	mit	69 Wohnungen
Glatz	39	Wohngebäude	mit	113 Wohnungen
Oels	22	Wohngebäude	mit	99 Wohnungen
Ohlau	30	Wohngebäude	mit	92 Wohnungen
Langenbielau	34	Wohngebäude	mit	83 Wohnungen
Reichenbach i. Schles.	27	Wohngebäude	mit	56 Wohnungen
Strehlen	58	Wohngebäude	mit	139 Wohnungen
Striegau	23	Wohngebäude	mit	62 Wohnungen

Gottesberg	6 Wohngebäude	mit	48	Wohnungen
Dittersbach	8 Wohngebäude	mit	59	Wohnungen
Nieder-Hermsdorf	5 Wohngebäude	mit	30	Wohnungen
Weißstein	10 Wohngebäude	mit	71	Wohnungen

Gruppiert man sämtliche Gemeinden des Bezirks nach Größenklassen, so erhält man folgende Zahlen über die Bautätigkeit:

in den Gebäuden mit . . . Einwohnern	Wohngebäude	Wohnungen in Wohngebäud. Anzahl	auf je 1000 Einw.
unter 2 000	1559	2409	3,0
2—5 000	268	775	5,0
5—10 000	180	535	5,2
10—20 000	300	921	5,6
20—100 000	129	728	7,1
100 000 und mehr	370	2615	4,7

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden demnach in den mittelgroßen Gemeinden durchschnittlich mehr Wohnungen gebaut als in den Landgemeinden unter 2000 Einwohnern und in der Großstadt Breslau.

Die Feststellung der Bauherren ergab folgendes: Von den 7983 im ganzen Regierungsbezirk erbauten Wohnungen wurden die meisten, nämlich 4523, von privaten Bauherren erbaut. 2344 Wohnungen wurden von gemeinnützigen Baugesellschaften und 1116 von öffentlichen Körperschaften und Behörden errichtet. In der Großstadt Breslau wurden jedoch mehr Wohnungen von gemeinnützigen Baugesellschaften als von privaten Bauherren errichtet.

Im ganzen Regierungsbezirk kamen im Jahre 1927 337 Wohngebäude mit 750 Wohnungen durch Abbrüche, Brände usw. in Abgang. Der Reinzugangen betrug demnach 2469 Wohngebäude mit 7233 Wohnungen. Außerdem entstanden durch Umbau und durch Neubau in gewerblichen Zwecken dienenden Gebäuden nach Berücksichtigung der Abgänge 831 Wohnungen.

K. I. 2326. Oels, den 20. Mai 1928.

Frettchensteuer.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die im Kreisblatt vom 23. März 1928 auf Seite 44/45 abgedruckte Frettchensteuerordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, soweit dies noch nicht geschehen ist, unter Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß § 5 a. a. O. Die eingehenden Anzeigen sind in eine Nachweisung aufzunehmen, die folgende Angaben enthalten muß: Namen, Stand und Wohnort des Frettchenhalters, Anzahl der Frettchen, Zeitpunkt, seit dem die Tiere gehalten werden, Tag der Anzeige bei der Ortsbehörde.

Die Nachweisung ist mir bis zum 10. Juni 1928 einzureichen unter Namhaftmachung derjenigen als Frettchenhalter bekannten Personen, die ihrer Anzeigepflicht nicht genügt haben. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 1827. Oels, den 23. Mai 1928.

Handel mit Arzneimitteln.

In Strehlen hat sich ein gewisser Raupp aus der dortigen Apotheke eine größere Anzahl Eukodaltabletten verschaffen können. Es ist anzunehmen, daß es sich bei diesem Raupp um einen Hausierer handelt, der versucht, das Rauschgift in den Handel zu bringen. Bezugnehmend auf meine Verfügung vom 5. d. M. — L. I. 1323 — ersuche ich um entsprechende Ueberwachung und ggf. um Beschlagnahme der mitgeführten Arzneimittel.

Der Landrat
Dr. Unckell.

Bekanntmachung einer anderen Behörde

Ulbersdorf, den 15. Mai 1928.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Konrad Schirok in Ulbersdorf ist der Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Christoph.

Inserate

Bekanntmachung

betr. die öffentlich-meistbietende Verpachtung der Gemeindejagd Woitsdorf, Kreis Oels.

Die Jagdnutzung auf den Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldmark Woitsdorf, Kreis Oels, in Größe von 2000 Morgen wird am

11. Juni d. Js., 17 Uhr

im Günther'schen Gasthause in Woitsdorf öffentlich meistbietend auf einen sechsjährigen Zeitraum und zwar vom 1. Juni 1928 an verpachtet. Die Pachtbedingungen können bei dem Jagdvorsteher eingesehen werden.

Bieterkaution 500,— Mark

Woitsdorf, den 24. Mai 1928.

Der Jagdvorsteher.

Die Kirschen-Nutzung

auf den Alleen im eingemeindeten Gebiet soll am

Mittwoch, den 30. Mai 1928, vormittags 9 Uhr,

im kleinen Saale des St. Vinzenzhauses, Seminargasse 1/3, meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden. Als Bieter wird nur zugelassen, wer eine Bietungssicherheit von 100 RM. zahlt. Loseinteilung und Bedingungen können im Büro der Gartenverwaltung, Breitestraße 25, eingesehen werden.

Magistrat Breslau — Gartenverwaltung.

Alle Drucksachen

werden schnell, gut und billig ausgeführt.

A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt, Oels